

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0035/2016
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Bernd Fricke

Datum:	17.05.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	16.06.2016		x	-	-	6	0	1
Gemeinderat	20.06.2016		x	-	-	14	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Prüfbericht der überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt Personalwesen

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt Personalwesen, zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme zum Prüfergebnis.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde hat mit Datum vom 01. Juli 2013 den Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA mit dem Schwerpunkt „Prüfung des Personalwesens“ übergeben. Der Bericht enthält unter Punkt 3. „Schlussbemerkungen“, dass im Rahmen dieser Prüfung ausschließlich Anregungen und Hinweise für die künftige Tätigkeit gegeben werden. Ausdrücklich wird vermerkt, dass Feststellungen/Beanstandungen nicht getroffen wurden.

Gemäß § 126 Abs. 6 GO LSA (nunmehr § 137 Abs. 6 KVG LSA) leitet der Bürgermeister den Prüfungsbericht mit seiner Stellungnahme an den Gemeinderat weiter. Da der Prüfbericht keine Feststellungen und Beanstandungen enthält und die Prüfung ausschließlich den Kompetenzbereich des Bürgermeisters betrifft, wurde nach der Übergabe des Prüfberichts eine Stellungnahme nicht für erforderlich gehalten. Erst auf Hinweis der Kommunalaufsicht wurde dies rechtlich erneut geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass unabhängig von Feststellungen und Beanstandungen eine Stellungnahme des Bürgermeisters erforderlich ist. Fehlt es an Feststellungen und Beanstandungen trägt die Stellungnahme dem in Bezug auf Umfang und Inhalt Rechnung. Dementsprechend könnte sich die Stellungnahme vorliegend darin erschöpfen, dass keine Feststellungen und Beanstandungen getroffen wurden.

Um dem Informationsrecht des Gemeinderates zu genügen, werden anhand der Anregungen und Hinweise die personalwirtschaftlichen Überlegungen dargestellt. Ob und inwieweit den Anregungen und Hinweisen nachgekommen werden soll, obliegt jedoch allein der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Nicht relevant

Rechtsgrundlage

§ 126 GO LSA bzw. § 137 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA x NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i. d. R. = (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	--	--

€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle	

Anlagen

- Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA,
- Stellungnahme zum Prüfbericht